



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Februar 2020, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Birte Pauls (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!</b>	<b>4</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1899	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die 7. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</b>	<b>5</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/3520	
<b>3.</b>	<b>Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität</b>	<b>11</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1696	
<b>4.</b>	<b>Für eine mutige Energiewende bis 2030 in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1935	
<b>5.</b>	<b>Tierheimen effizient helfen</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1916	
<b>6.</b>	<b>Wildnis in Schleswig-Holstein</b>	<b>19</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1782	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>
	<b>a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen</b>	<b>21</b>
	<b>b) Sitzungstermine</b>	<b>21</b>
	<b>c) Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Pflicht zur Offenlegung transparenter Kontrollergebnisse (POTKG)</b>	<b>21</b>
	<b>d) Einladungen</b>	<b>21</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss setzt Punkt 4 einstimmig von der Tagesordnung ab. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache [19/1899](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig auf Vorschlag des Abg. Meyer, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung zum 14. Februar 2020 benannt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss Ende März 2020 fest.

## 2. Bericht der Landesregierung über die 7. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)  
Umdruck [19/3520](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, am 14. Februar 2020 sei die Abstimmung über die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bundesrat vorgesehen. Im Vorwege fänden Abstimmungen und Koordinierungen der Landesregierungen statt.

Die Bundesregierung habe einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Dieser sei im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates erörtert worden. Der Ausschuss habe Änderungsvorschläge unterschiedlicher Länder aufgegriffen und mehrheitlich zur Beschlussempfehlung empfohlen. Die Anträge bezögen sich zum großen Teil auf konkrete Fragen, insbesondere die Kastenstandregulierung - nach dem Magdeburger Urteil müsse das Ausstrecken der Beine von Sauen im Kastenstand gewährleistet werden -, und eine kürzere Fixierungsdauer - drei statt fünf Tage. Diskutiert worden sei auch über Übergangsfristen. Entgegen dem Vorschlag der Bundesregierung stehe im Raum: fünf Jahre für einen Umbauvorschlag, acht Jahre für den Vollzug des Umbaus und eine Notfrist bis zu zehn Jahren; die Bundesregierung habe als Zeiträume dafür 10 Jahre, 15 Jahre und 17 Jahre vorgeschlagen.

Frau Dr. Sekulla, Leiterin des Referats Tierschutz im MELUND, geht im Detail auf die vorliegenden weiteren Anträge ein und stellt diese vor.

Minister Albrecht führt weiter aus, derzeit sei angesichts der vorgeschlagenen Änderungen des Ausschusses nicht zu erwarten, dass die Verordnung unverändert eine Mehrheit erhalte. Angesichts der vielen Unklarheiten könnte eine Verschiebung über die Abstimmung im Raum stehen.

Die Koordinierungsvorgänge innerhalb der Landesregierung Schleswig-Holstein seien derzeit noch nicht abgeschlossen. Daher könne er noch nicht sagen, wie Schleswig-Holstein abstimmen werde. Er könne aber seine Einschätzung mitteilen.

Für zentral halte er die untragbare derzeitige Situation für die Sauenhalter. Ohne eine neue Verordnung sei die Situation insbesondere deshalb schwierig, weil das vorliegende Gerichtsurteil jederzeit vollstreckt werden könnte. Mit dem Verordnungsvorschlag der Bundesregierung seien erhebliche Veränderungen verbunden. Durch die vom Bundesratsausschuss vorgeschlagenen Änderungen könnten weitere Änderungen hinzukommen. Entscheidend sei die Frage der Übergangsfristen.

In allen Szenarien sei damit zu rechnen, dass die Belastungen für mögliche Umbauten hoch würden. Deshalb halte er es für richtig, stärker über die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten zu diskutieren. Er habe sich an dieser Debatte beteiligt und halte etwa die Erhebung einer Umlage zur Finanzierung der Umbauten für diskussionswürdig. Diskutiert werde auch darüber, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein über die AFP-Förderung oder Sonstiges Unterstützungsleistungen erbracht werden könnten. Dabei weise er darauf hin, dass Förderungen für den Fall der Umsetzung von gesetzlich Anforderungen schwierig sei.

Er sei davon überzeugt, dass die Verordnung im Einklang stehen müsse mit dem, was das Tierschutzgesetz im Lichte des Magdeburger Urteils vorschreibe. Das größte Problem für Betriebe wäre, wenn Investitionen, die auf der Grundlage einer neuen Verordnung getätigt würden, nicht rechtssicher seien und vor einem Gericht erneut nicht Bestand hätten. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass derzeit ein Normenkontrollverfahren gegen die jetzige Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung laufe. Dies habe durchaus Auswirkungen auf eine künftige Verordnung.

Die Situation in Sachsen-Anhalt zeige, dass auf der Grundlage des Urteils eine sofortige Umsetzung erfolgen müsse. Auch deshalb stehe die Frage der Übergangsfristen zur Diskussion.

Er habe ein großes Interesse an einer Verabschiedung der Verordnung, aber auch daran, dass es nicht einfach zu einer Abstimmung komme, bei der die Anträge aus dem Ausschuss im Plenum des Bundesrates aufgrund schwieriger Konstellationen in den Ländern abgelehnt würden und in der Folge auch die Verordnung abgelehnt werde. Er halte viel davon, die verbleibende Zeit zu nutzen, zwischen dem BEML und den betroffenen Ländern nachzuverhandeln. Das wolle er aktiv begleiten. Ob dies gelinge, könne er derzeit aber nicht einschätzen.

Auf eine Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Auswirkungen des bindenden Magdeburger Urteils auf die Sauenhaltung in Schleswig-Holstein antwortet Minister Albrecht, bisher sei das Urteil nicht umgesetzt. Das sei eine nicht haltbare Situation, weil Gerichtsurteile bindend seien. Derzeit seien in Schleswig-Holstein keine Verfahren anhängig.

Frau Dr. Sekulla ergänzt, zeitnah nach dem Magdeburger Urteil habe man sich innerhalb der Länder darauf verständigt, wie man es in der Verordnung umsetzen wolle, mit der Folge, den derzeitigen Zustand zunächst einmal zu tolerieren, um einen doppelten Umbau durch die Tierhalter zu vermeiden.

Abg. Rickers stellt sodann die Nachfrage, ob Sauenhalter bei Beibehaltung der bisherigen Praxis keine Repressalien zu befürchten hätten - Minister Albrecht führt aus, die von Frau Dr. Sekulla dargestellte Verständigung gelte im Lichte der Verhandlungen über die Novellierung der Verordnung. Das alles sei aber nur in einem gewissen Rahmen darstellbar, denn die rechtliche Situation sei eindeutig.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, die Neuausrichtung der Agrarpolitik und die Umstellungen in der Tierhaltung würfen immer wieder Fragen auf. Viele von der Verbraucherseite erhobene Forderungen ließen sich nicht leicht umsetzen; dies sei eine große Herausforderung.

In dem Magdeburger Urteil sei unter anderem festgestellt worden, dass ehemals gesetzte Übergangsfristen seit 25 Jahren abgelaufen seien. Man wisse also seit etwa 30 Jahren, dass die derzeitige Haltungsform von Sauen nicht richtig sei. Sauen seien intelligente Tiere. Diesen werde über einen sehr langen Zeitraum einiges zugemutet. Hier müsse es zu gemeinsamen Lösungen kommen, um in Deutschland eine ordentliche Sauenhaltung behalten zu können.

Nach ihrer Auffassung hätte niemand Schleswig-Holstein daran gehindert, direkt nach dem Urteil Vorreiter zu sein und Änderungen herbeizuführen.

Sodann spricht sie wissenschaftliche Untersuchungen zur Sauenhaltung von Herrn Professor Dr. Krieter von der CAU an. Nach ihrem Eindruck seien in dem vorliegenden Verordnungsentwurf wissenschaftliche Erkenntnisse nicht einbezogen.

Sie stellt ferner Fragen nach der bevorstehenden Entscheidung im Bundesrat, den Übergangsfristen sowie einer Förderung.

Minister Albrecht weist erneut darauf hin, dass nicht gefördert werden könne, was gesetzlich - hier durch ein Urteil - vorgeschrieben sei. Gefördert werden könne gewissermaßen nur eine Prämienstufe. Das sei mit der AFP-Förderung geschehen. Diese sei aber kaum abgerufen worden.

Die Frage, ob man über die Verordnung entscheiden könne, ohne eine Entscheidung über eine mögliche Förderung zu treffen, halte er für berechtigt. Im Raum stehe, dass man sich nicht aus eigenem Willen auf den Weg mache, den ordnungspolitischen Rahmen anzupassen, sondern geltendes Recht vollziehe. Nach seiner Auffassung wäre es sinnvoller, sich Zeit zu lassen, eine Verordnung zu erlassen, als eine abzulehnen. Schwierig wäre, eine Verordnung zu verabschieden und zeitnah nachzubessern.

Abg. Rickers hält für eine spannende Frage, was wissenschaftlich festgestellt worden sei und was als förderfähig angesehen werde. Schwierig sei, eine Förderrichtlinie zu erstellen, wenn man sich nicht auf Mindeststandards einigen könne. Dann nämlich könne man nur Prämienqualität fördern. Dafür gebe es das Agrarinvestitions-Förderungsprogramm. Die Förderung werde nicht abgerufen, weil Unsicherheit bestehe, ob die Stallmodelle zukunftsfähig seien.

Abg. Eickhoff-Weber meint dagegen, Schleswig-Holstein hätte die letzten fünf Jahre nutzen können, um intensiv in Forschung, Technik und Weiteres zu investieren. Ziel sei, etwas zu bekommen, das die Praktiker mittragen könnten, wissenschaftlich hinterlegt sei und diejenigen, die die nationale Nutztierstrategie auf den Weg gebracht hätten, für gut und richtig hielten, und was den Sauen helfe.

Sofern die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung abgelehnt werde, greife das Gerichtsurteil unmittelbar. Dann sei Sauenhaltung in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Werde eine Entscheidung aber bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, sei dies unverantwortlich.

Sie vertritt die Auffassung, Schleswig-Holstein müsse möglicherweise vorbildliche Sauenhaltung öffentlich fördern.

Sie stellt erneut die Frage nach der Haltung der Landesregierung zu den Übergangsfristen und erkundigt sich danach, ob eine Abstimmung mit den Sauenhaltern in Schleswig-Holstein bezüglich der Leistbarkeit erfolgt sei.

Abg. Rickers weist auf die Arbeit des Runden Tisches für Tierwohl und Tierschutz hin. Hier gebe es die Arbeitsgruppe Sauenhaltung, die sich intensiv mit all den Themen auseinandergesetzt habe. Nicht einmal dort habe man eine Lösung finden können, was Stallsysteme der Zukunft angehe. - Abg. Eickhoff-Weber erwidert, sie habe großen Respekt vor der Arbeit des Runden Tisches. Diese Gruppe hätte sich an manchen Stellen aber auch mehr Unterstützung im Sinne von Fachlichkeit und Forschung vorstellen können.

Minister Albrecht betont, Schleswig-Holstein habe den vorgeschlagenen Weg beschritten. Mit Professor Dr. Krieter von der CAU sei ein Projekt durchgeführt worden. Das Ergebnis sei eine wichtige Informationsquelle für das, was am Runden Tisch erörtert werde. Entscheidend bei der Förderung sei die Umsetzungsförderung. Bei der AFP-Förderung werde relativ viel Geld zur Verfügung gestellt, um eine hohe Qualität bei der Tierhaltung, insbesondere bei der Ferkelzucht, zu erhalten. Dies müsse aber rechtlich über das hinausgehen, was seit dem Urteil Rechtskraft habe. Die Mittel seien leider nur zu einem geringen Maße abgerufen worden. Hier müsse man hinschauen und überprüfen, ob die bisherige Förderung ausreichend sei oder ein anderes System notwendig sei, innerhalb dessen Gelder zur Verfügung gestellt würden, so dass auch Umbauten, die nicht so weitgehend seien, unterstützt werden könnten.

Er wiederholt, zu der Frage des Abstimmungsverhaltens der Landesregierung könne er derzeit keine Aussage treffen. Die Landesregierung befinde sich im Abstimmungsprozess. Er sei der festen Überzeugung, dass in die Entscheidung einbezogen werden müsse, welche Szenarien im Raum stünden, wenn die Verordnung abgelehnt werde, und welche Risiken im Raum stünden, wenn die Verordnung in der vorliegenden Fassung angenommen werde und vor Gericht erneut scheitere.

Minister Albrecht bejaht die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, Ziel sei, Sauenhaltung in Schleswig-Holstein zu erhalten, die nachhaltig, ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und Grundlage einer regionalen Fleischversorgung sei.

Abg. Eickhoff-Weber führt weiter aus, aus ihrer Sicht sei es dringend geboten, die beiden Thema Kastenstand und Fixierung zusammenzuhalten. Die Verordnung müsse etwas enthalten, was wissenschaftlich fundiert sei, vor Ort machbar sei und gesellschaftlich und politisch getragen werde.

### 3. Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1696](#)

(überwiesen am 25. September 2019 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke [19/3186](#), [19/3334](#), [19/3335](#), [19/3341](#), [19/3347](#),  
[19/3356](#), [19/3365](#), [19/3371](#), [19/3372](#), [19/3376](#),  
[19/3400](#), [19/3401](#), [19/3407](#), [19/3421](#), [19/3458](#),  
[19/3459](#), [19/3508](#)

Auf Antrag des Abg. Meyer beschließt der Ausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen bis zum 14. Februar 2020 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden.

Als Termin für die Anhörung legt der Ausschuss den 20. Mai 2020 fest.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass die Koalition bereits auf die bestehende Situation reagiert und für die nächste Landtagstagung einen entsprechenden Antrag eingebracht habe.

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Abg. Pauls bezieht sich auf den von Abg. Fritzen erwähnten Antrag, begrüßt diesen grundsätzlich, hält ihn aber auch für unkonkret. Außerdem erkundigt sie sich nach der Haltung der Landesregierung bezüglich eines möglichen Durchbruchs bei der Schleimündung.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, legt dar, er könne sich nicht an Äußerungen der Landesregierung entsinnen, dass es nicht zu einem Durchbruch kommen werde; vielmehr habe er die Auffassung vertreten, man rechne in Kürze nicht mit einem Durchbruch, sondern eher mit einer Durchspülung. Die Entwicklung gehe weiter. Die morphologischen Veränderungen gingen weiter. Gingen sie in die Richtung wie bisher weiter, sei nicht auszuschließen, dass es zu einem Durchbruch komme. Er habe aber auch ausgeführt, dass es nicht das erste Mal

wäre, dass es eine zweite Öffnung bei der Schlei gebe. Bis in die 60er-Jahre hinein habe es eine zweite Öffnung bei der Schlei gegeben. Insofern sehe er das derzeit nicht so dramatisch.

Zur jüngsten Entwicklung führt er aus, die Gespräche zur Entwicklung einer Modellregion Schlei gingen weiter. Die strukturellen Voraussetzungen seien benannt. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass sich noch in diesem Jahr etwas strukturiere und im nächsten Jahr eventuell personell unterstützt werden könne, sodass sich vor Ort eine Gruppe informiere, die Impulse für sinnvolle Maßnahmen an bestimmten Stellen gebe. Das Maßnahmenportfolio, das angeboten werde, sei am besten aufgehoben bei denjenigen, die vor Ort tätig seien. Dazu nenne er beispielsweise das Stichwort Gewässerrandstreifen.

Abg. Redmann meint, sie habe aus den Vorträgen in den letzten Sitzungen den Eindruck gewonnen, dass das Szenario einer zweiten Schleimündung als eher unwahrscheinlich dargestellt worden sei. Sie sehe Entwicklung dahin, dass überlegt werde, sich mit den Akteuren vor Ort zusammensetzen und Überlegungen anzustellen. Sie erkundigt sich ferner nach den Überlegungen der Landesregierung in Sachen Hochwasserschutz.

Minister Albrecht erinnert an die letzten Diskussionen im Ausschuss und die klaren Aussagen, dass es bereits einen Durchbruch gegeben habe und auch immer wieder einen geben könne, ein solcher derzeit aber nicht absehbar sei und die entscheidende Frage sei, was das bedeute. Nach allen fachlichen Erwägungen sei nicht davon auszugehen, dass es eine gehobene Bedrohungslage gebe. Ihm sei wichtig, diese Aussage erneut zu treffen; sie sei im Ausschuss bereits mehrfach so getroffen worden.

Dies sei unabhängig von der Frage der Umweltbelastung in der Schlei und dem Bericht der Landesregierung. In dem Bereich sei deutlich gemacht worden, es gebe große Herausforderungen und Aufgaben. Dass es zu Gesprächen komme, rühre auch daher, dass in den Auseinandersetzungen mit den Akteuren vor Ort die richtigen Angriffspunkte für die Beantwortung der Probleme gesucht würden. Das sei auch denjenigen zu verdanken, die darauf hingewiesen hätten, dass es eines gemeinsamen Vorgehens bedürfe. Das sei positiv zu bewerten. Er sehe daher keine Änderungen in der Haltung des Ministeriums.

Abg. Fritzen bezieht sich auf die Bemerkung der Abg. Pauls hinsichtlich des Antrags der Koalition und weist darauf hin, dass dieser absichtlich offen formuliert sei. Bereits im Rahmen dieser Diskussion sei deutlich geworden, dass es unterschiedliche Schwerpunkte gebe, so beispielsweise die Plastikthematik, die Lotseninsel, die Teerpappenfabrik und den flächenhaften Nährstoffeintrag. Sie halte es für wichtig, einen Prozess mit den Akteuren vor Ort zu starten, der erfolgversprechender sei, als wenn im Landtag bestimmte Maßnahmen vorgeschlagen würden. Wichtig sei, vor Ort Lösungen in einem Zusammenspiel zu finden. Sinnvoll sei ein Andocken an die vor Ort bereits präsente Aktion; diese sei im vorliegenden Fall über den Naturpark organisiert. Sie halte einen Bottom-up-Prozess für zwingend erforderlich.

Herr Dr. Oelerich bestätigte auf eine Frage der Abg. Pauls, derzeit sei ein Durchbruch an der Schlei nicht absehbar.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls erläutert Minister Albrecht, bei der Wiking-Halbinsel sei eine Übertragung der Wasserstraße bereits vor vielen Jahren im Rahmen einer bundesweiten Reform auf den Bund erfolgt. Allerdings habe es an vielen Stellen keine diesbezügliche Korrektur der Grundbücher gegeben. Dies werde nach und nach bereinigt.

Die Eigentümerschaft des Bundes habe zur Folge, dass der Bund an der Frage einer möglichen Sanierung beteiligt werde. Der Bunde müsse hier seiner Verantwortung nachkommen. Den Bund träfen andere Regelungen als andere Eigentümer. Es fänden intensive Gespräche mit allen Beteiligten statt.

Auf einen Einwurf der Abg. Metzner hinsichtlich der Äußerungen zu einem möglichen Durchbruch bei der Schleimündung in der letzten Sitzung betont Minister Albrecht, das Ministerium habe an keiner Stelle gesagt, dass es niemals zu einem Durchbruch kommen könne. Vielmehr habe das Ministerium von Anfang an gesagt, dass es nach derzeitigen Erkenntnissen es für unwahrscheinlich erachte, dass es zu einem solchen Durchbruch komme, es also derzeit keine Anhaltspunkte dafür gebe. Das bedeute im Umkehrschluss, dass es - wie es früher bereits der Fall gewesen sei - zu einem Durchbruch oder anderen morphologischen Veränderungen kommen könnte. Derzeit gebe es aber keine Anhaltspunkte dafür, dass das absehbar passiere.

Ihn ärgere nicht so sehr, dass das jetzt anders dargestellt werde, sondern dass das in der Sache nicht die entscheidende Frage sei. Die entscheidende Frage sei, welche Auswirkungen

selbst ein Durchbruch hätte. Diese seien sehr ausführlich dargestellt worden. Hochwassertechnisch gebe es keine Auswirkungen, die ein Handeln erforderten.

Mit der Bereitschaft und dem Ansinnen, eine Ostseeküstenstrategie zu erarbeiten, habe das Ministerium eine Betrachtung der Frage des Hochwasserschutzes vorgebracht. Dies sei durch die Veränderungen der Küstenlinie, die seit wahrscheinlich 500.000 Jahren stattfänden, aber mit dem Klimawandel verstärkt einträten, und der Veränderung des Meeresspiegels, der durch den Klimawandel verstärkt werde, notwendig. Vor diesem Hintergrund sollen die Fragen gestellt werden, ob Maßnahmen ergriffen werden müssten, wenn ja, welche, und wer dafür verantwortlich sei, Maßnahmen zu ergreifen. Dann stelle sich die Frage, ob die Maßnahmen umgesetzt werden könnten und ob es einer Unterstützung des Landes bedürfe. Er habe deutlich gemacht, dass man sich all dieser Fragestellungen annehme.

Auch die Frage der Hochwassersicherheit sei wichtig. Sie werde an der Ostküste und insbesondere in dieser Region in der Zukunft eine Rolle spielen. Jetzt herausarbeiten zu wollen, mit akuten Bedrohungen von Hochwasserereignissen werde nicht gerechnet - das schwingte bei den mehrfachen Nachfragen durch -, halte er für unangebracht.

Abg. Redmann führt aus, man könne sicherlich zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, insbesondere dann, wenn man Naturschutzbelange berücksichtige. Sie habe die jetzt gemachten Ausführungen in den letzten Diskussionen nicht in der jetzt vorgetragenen Form mitgenommen. Im Übrigen unterstütze sie die Ausführung der Abg. Pauls, dass alles, was zu einer Verbesserung der Region führe, gut und richtig sei.

Interpretiere sie die Äußerung der Landesregierung richtig, könne sie feststellen, dass alles, was in dem angesprochenen Antrag der Koalition enthalten sei, von der Landesregierung bereits umgesetzt werde. Offensichtlich sei der Antrag aber notwendig, weil die Regierungsfractionen den Eindruck hätten, dass die einzelnen Schritte, die in dem Antrag angesprochen würden, von der Landesregierung nicht umgesetzt würden. Konkret fragt sie, ob die Landesregierung den in dem Antrag genannten Punkt hinsichtlich der lokalen Aktion Schlei in Trägerschaft des Naturparks unterstütze.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass der angesprochene Antrag in die nächste Plenartagung eingebracht werde. Sie lade die anderen Fraktionen ein, ihn zu unterstützen. Sie weist nochmals darauf hin, dass es vier unterschiedliche, klar abgetrennte Themenbereiche gebe.

Sie weist ferner darauf hin, dass die Lotseninsel nicht natürlich entstanden sei, es aber durchaus ein Interesse derjenigen, die dort tätig seien, gebe, sie zu erhalten.

Sie geht auf die in der letzten Sitzung diskutierte Thematik Ostseestrategie ein. Hier würden Szenarien für den Schutz der Menschen erarbeitet jenseits der Frage, wer rechtlich dafür verantwortlich sei. Nach jetziger Rechtslage seien dies die Kommunen und nicht das Land. Zunächst aber gehe es um das Gefährdungspotenzial. Die beiden von ihr genannten Interessen dürfe man ihres Erachtens nicht miteinander vermengen.

Im Übrigen sei hier die Frage der Umweltproblematik nicht so sehr berührt wie bei der Frage des flächenhaften Nährstoffrückhalts, um die Gewässersituation in der Schlei zu verbessern. Sinnvoll sei, man eine Projektstelle bei der lokalen Aktion zu implementieren und Projekte gemeinsam mit den Flächeneignern vor Ort und der notwendigen finanziellen Unterstützung zu entwickeln.

Die lokale Aktion befinde sich derzeit in der Trägerschaft des Naturparks. Die Frage der Trägerschaft halte sie dies nicht für den entscheidenden Punkt. Für entscheidend halte sie, dass man anfangs zu handeln und Geld in die Hand nehme, Stellen schaffe und vor Ort Strukturen entwickle. Sie sei froh darüber, dass man sich in der Koalition genau darauf verständigt habe. Das sei mehr, als in den vergangenen 20 Jahren passiert sei.

Abg. Redmann wiederholt ihre Frage, ob die Landesregierung die Punkte stütze.

Minister Albrecht legt dar, er unterstütze den Antrag der Regierungsfractionen vollständig. Er unterstreiche das, was derzeit auf den Weg gebracht werde. Es sei nur gut, wenn die Landesregierung in ihrem Tun bestärkt werde.

Mit Blick auf den Naturschutzaspekt weist er darauf hin, dass es durchaus häufig im Sinne des Naturschutzes sei, wenn die Natur freien Lauf bekomme. Das gelte natürlich auch für die Ostsee.

Naturschutzfachlich könne eine Überspülung von Naturschutzflächen durchaus gewollt sein. Das widerspreche sich an der einen oder anderen Stelle aber mit anderen Aspekten wie zum Beispiel der Hochwassersicherheit, dem Schutz vor Hochwasserereignissen oder touristischen Aspekten. Das Zusammenspiel all dieser Interessen solle mit der Ostseeküstenstrategie 2100 angegangen werden.

**4. Für eine mutige Energiewende bis 2030 in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1935](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

## **5. Tierheimen effizient helfen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1916](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Abg. Redmann einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 14. Februar 2020 benannt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss Ende März 2020 fest.

## 6. Wildnis in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1782](#)

(überwiesen am 24. Januar 2020 zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen der Abg. Redmann legt Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume im MELUND, dar, die Definition des Bundes für Wildnisgebiete sehe Gebiete in einer Größe vor, wie sie in Schleswig-Holstein, einem intensiv genutzten Land, in dieser Art und Weise nicht zum Tragen kämen. Es handele sich um Gebiete zwischen 5.000 ha und teilweise darüber hinaus. Das seien insbesondere die großen Truppenübungsplätze im Osten. Ein solches Wildniskonzept hätte dazu geführt, dass es in Schleswig-Holstein nicht hätte umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund habe man sich auch in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden darauf verständigt, ein Konzept auf Schleswig-Holstein herunterzubrechen. Es gebe eine Differenzierung zwischen kleineren Wildnisgebieten - in einer Größenordnung von 50 bis 60 ha - und etwas größeren Wildnisgebieten, die teilweise bis 1.000 ha gingen, was aber die absolute Ausnahme sei.

Dieses Konzept sei Grundlage für den vorliegenden Bericht gewesen. Dieses Konzept sei auch Grundlage für die Darstellung der Wildnisgebiete in den Landschaftsrahmenplänen gewesen, die in der letzten Woche vom Kabinett beschlossen worden seien. Damit hätten sie eine planerische Absicherung erhalten.

Diese schleswig-holsteinische Variante des Wildnisbegriffs sei auch mit dem Bund abgestimmt und die schleswig-holsteinische Umsetzung des übergeordneten bundespolitischen Ziels, das in der Biodiversitätsstrategie angelegt sei.

Es habe eine sehr intensive Diskussion mit den Verbänden zum Wildnisbegriff gegeben. Deshalb sei man dazu gekommen, dass in einigen kleinen Bereichen, und zwar in Bereichen, die nicht mehr als 5 % des Wildnisbestandes ausmachten und in denen es naturschutzfachliche Highlights gebe, Pflegeeingriffe zu ermöglichen. Des Weiteren seien nicht die strengen Anforderungen des Bundes im Bereich der Jagd und im Bereich der Fischerei übernommen worden, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Gebiete dafür zu klein seien.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann führt Herr Elscher aus, alle Flächen seien durch das Landesamt einzeln bewertet worden. Aufgrund dieser entsprechenden Expertise seien sie in die Gebietskulisse übernommen worden. Es sei nicht die Regel, sondern die absolute Ausnahme, in diesen Flächen einzugreifen. Das werde in kleinen Bereichen sicherlich schwieriger werden als in großen. Er gehe aber davon aus, dass auch dort oberste Prämisse sein werde, Natur Natur sein zu lassen, um den Wildnisbegriff umsetzen zu können.

Abg. Röttger weist darauf hin, dass das Wildnisbegriff in der letzten Wahlperiode mit einem Fachkonzept auf den Weg gebracht worden sei.

Abg. Redmann gibt ihrer Sorge Ausdruck, dass die Vorstellung herrsche, dass man, sofern man Naturschutz betreiben wolle, einfach Wildnis zulassen könne und damit keine Kosten verbunden seien. Hier sei es wichtig gewesen, herauszustellen, dass das Thema Wildnis nicht trivial sei.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, dass in der letzten Landtagssitzung von einem Vertreter der FDP-Fraktion insbesondere Sukzessionsflächen angesprochen worden seien, die der Beginn von Wildnis seien. Deutlich geworden sei dabei auch, dass unter Wildnis Kosteneinsparung verstanden werde. Ihr sei wichtig herauszustellen, dass das Wildnisbegriff kein Konzept sei, Geld zu sparen oder sich durch Nichtstun irgendwo herauszuschleichen, sondern es sich um hochaufwendige und hohe Aufmerksamkeit erforderliche Bereiche handele.

Herr Elscher führt aus, dass die Sukzession der Beginn einer Wildnis sei. Bei der Auswahl hätten nicht Kostengesichtspunkte, sondern im Wesentlichen fachliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt. Diese Flächen hätten hinsichtlich der Umsetzung Finanzierungspriorität.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1696, abschließend zur Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen**

Minister Albrecht informiert über die derzeit geplanten anstehenden Ministerkonferenzen:

6. und 7. Mai 2020	AMK
13. bis 14. Mai 2020	UMK
September 2020	AMK/UMK
gegebenenfalls 20. März 2020	gemeinsame Sitzung AMK/UMK

### **b) Sitzungstermine**

Der Ausschuss beschließt auf Wunsch der SPD-Fraktion, den für den 4. März 2020 vorgesehenen Sitzungstermin zu streichen.

### **c) Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Pflicht zur Offenlegung transparenter Kontrollergebnisse (POTKG)**

Der Ausschuss legt den Anhörungstermin auf den 29. April 2020 fest.

### **d) Einladungen**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Einladungen des Landesverbands Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen zu einem Besuch im Pinneberger Baumschulland sowie des Wirtschaftsverbands Gartenbau Norddeutschland zu einem Besuch nach Gelting in eine Gärtnerei vorliegen.

Der Ausschuss kommt überein, beide Einladungen mit einer Delegation anzunehmen. Der Vorsitzende erklärt sich bereit, diese zu koordinieren.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin